









1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50



Dissertationes miscellaneae. Vol. 1.

1. Meidanus: Bericht 1567
2. Osiander: Warnung 1585
3. . . . . . Abfertigung 1587
4. Helder: Bericht 1588
5. Abconterfegung, Wahre 1595
6. Belagerung, Franckenthalische 1621
7. Wild: Memorial 1632
8. Bitte, Engländische 1643
9. Mercuria: Warnungs-Schreiben 1678
10. Wehklage 1686
11. Weh, Jammervolles "
12. Petersen: Anschläge 1688
13. Cosnowsky: Antiquitäten. 1692
14. Fesslee: Buß-Glocke 1694
15. Neumann: Ehrenrettung 1699
16. Waisenordnung, Wittenb. 1701
17. Publication " "
18. Manifest 1711
19. Assurance 1718
- 20/1. Friedrich, II: Anzeige 1744
22. Manifest 1745
23. Dähmer: Bericht 1753
24. Winteler: Untersuchung "
25. Untertanicht 1766
26. Kurzer Entwurf o. J.



Krippen 1187.

18

**MANIFEST,**  
**Sr. Königl. Majestät**  
**in Koblen**  
**Und**  
**Chur- Fürstl. Durchl.**  
**von**



MANIFEST,  
Sr. Königl. Majestät  
in Kahlen

Und

Chur- Fürstl. Durchl.  
zu Sachsen /

Ben Dero angetretenen MARCH  
In das Schwedische Vommern.

Im Monath Augusti 1711.







**W**ir **F**riedrich  
**A**ugust / von **B**o-

tes Gnaden / Königin Polen / Groß-  
Herzog in Litthauen / Neussen / Preussen / Mazo-  
vien / Samogitien / Kyovien / Volhynien / Podo-  
lien / Podlachien / Lieffland / Smolensco / Severien  
und Zschernicovien / Herzog zu Sachsen / Jülich /  
Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen /  
des Heiligen Römischen Reichs Erbk. Marschall  
und Thür. Fürst / auch desselben Reichs in denen Lan-  
den des Sächsischen Rechtens / und an Enden in  
solch Vicariat gehörende / dieser Zeit Vicarius, Land-  
Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch  
Ober- und Nieder- Sausitz / Ruraaraff zu Waade.

Die

mit harten Berührungen gleichsam den Strick angründigt.  
tracht profectirt / und gedachten hohen Stillerten berechnen  
sondern der König von Schweden hat vielmehr wider die Neu-  
Standrecht Stillerten ermittellich angenommen worden /  
regardirt / noch die heiliche Zorforge derer hohen wider  
te Unfere hochgenante friedliche Declaration gebührend

# Wir Friedrich August / von Hof-

tes Gnaden / Königin Pohlen / Groß-  
Herkog in Litthauen / Neussen / Preussen / Mazo-  
vien / Samogitien / Ryovien / Vollanden / Podo-  
lien / Podlachien / Lieffland / Smolensco / Severien  
und Zschernicovien / Herkog zu Sachsen / Jütlich /  
Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen /  
des Heiligen Römischen Reichs Erzk. Marschall  
und Chur. Kirscht / auch desselben Reichs in denen Lan-  
den des Sächsischen Reichens / und an Enden in  
solch Vicariat gehörende / dieser Zeit Vicarius, Land-  
Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch  
Ober- und Nieder- Sausitz / Burggraff zu Magde-  
burg / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der  
Mark / Ravensberg und Barby / Herr zu Raven-  
stein / &c.

Stellen auffer Zweifel / es werde jedermän-  
niglich für sich selbstn zur Gnüge bekannt seyn / was massen Wir  
Zeit wähernder gegenwärtiger Schwedischen Unruhe uns je ti.  
alle Wege also betragen / daß ein jeder unsere Acquanimität da-  
von wir unsern Feinden selbst unzählliche Proben gegeben haben  
vollkommen erkennen kan.

Und ob wir wohl billich durch die ganz contraire Auffüh-  
rung unserer Feinde zu andern Gedancken hätten sollen gebracht  
werden / so haben Wir doch lieber den Trieb unsers

zu allem Glimpff inclinirenden Gemüths/ als denen Exempeln  
Unserer Feinde folgen wollen.

Wie Wir dann auch bey Unserer Retour in Pohlen/ Ao.  
1709. aus eigener Bewegniss und tragenden Sorgfalt vor die  
allgemeine Ruhe des Heil. Röm. Reichs uns entschlossen/ und  
erkläret/ die teutschen Provinzien des Königs in Schweden/ in  
geringsten nicht zu beunruhigen.

Ob uns nun zwar bald darauf der Zurück Marsch des  
Grassauischen Corps aus Pohlen nacher Pommern/ und viele  
daraus fließende erhebliche Ursachen zu Veränderung solcher  
Unserer Intention leicht hätten bewegen können/ umb das bemel-  
dete Grassauische Corps bis in Pommern zu verfolgen/ und also  
denen damahls bereits daher vermutheten/ und nachgehends in  
der That sich geäußerten feindlichen Machinationen bald Anfangs  
vorzukommen/ welches ins Werck zu richten/ es Uns zu der Zeit  
da Unsere Trouppen von denen Szaarischen und der Cron Ar-  
mee appuyiret waren/ an Mittel nicht gefehlet: So sind Wir  
doch auf Zusprechen derer gegen Franckreich Allirten hohen Pui-  
sanzen hiervon abgestanden/ und haben in das von selbigen ins  
Mittel gebrachte Neutralitäts Werck zu contentiren keinen Au-  
genblick Bedencken getragen: Wie denn auch Unsere Allirte  
benderseits also bald mit darein gewilliget/ in ungezweiffelter  
Hoffnung/ es würde auch der König in Schweden besagte zu sei-  
ner in Teutschland gelegenen Provinzien Wohlfahrt und Ruhe-  
stand hauptsächlich mit abzielende Neutralitat acceptiren/ und  
die diesfalls von dem Senat zu Stockholm in seinem Nahmen be-  
sehene Declaration für genehm halten/ und ratificiren.

Man hat aber bald erfahren/ daß weder die vorangereg-  
te Unsere wohlgemeinte friedliebende Declaration gebührend  
regardiret / noch die heilsame Vorsorge derer hohen wider  
Franckreich Allirten erkenntlich angenommen worden /  
sondern der König von Schweden hat vielmehr wider diese Neu-  
tralität protestiret / und gedachten hohen Allirten derentwegen  
mit harten Betrohungen gleichsam den Krieg angekündigt.

Die.

zu allem Glimpff inclinirenden Gemüths/ als denen Exempeln  
Unserer Feinde folgen wollen.

Wie Wir dann auch bey Unserer Retour in Pohlen/ Ao.  
1709. aus eigener Bewegnis und tragenden Sorgfalt vor die  
allgemeine Ruhe des Heil. Röm. Reichs uns entschlossen/ und  
erkläret/ die teutschen Provinzien des Königs in Schweden/ in  
geringsten nicht zu beunruhigen.

Ob uns nun zwar bald darauf der Zurück Marsch des  
Grassauischen Corps aus Pohlen nacher Pommern/ und viele  
daraus fließende erhebliche Ursachen zu Veränderung solcher  
Unserer Intention leicht hätten bewegen können/ umb das bemel-  
dete Grassauische Corps bis in Pommern zu verfolgen/ und also  
denen damahls bereits daher vermutheten/ und nachgehends in  
der That sich geäußerten feindlichen Machinationen bald Anfangs  
vorzukommen/ welches ins Werck zu richten/ es Uns zu der Zeit  
da Unsere Trouppen von denen Szaarischen und der Cron-Ar-  
mee appuyiret waren/ an Mittel nicht gefehlet; So sind Wir  
doch auf Zusprechen derer gegen Franckreich Allirten hohen Pui-  
sanzen hiervon abgestanden/ und haben in das von selbigen ins  
Mittel gebrachte Neutralitäts-Werck zu contentiren keinen Au-  
genblick Bedencken getragen: Wie denn auch Unsere Allirte  
benderseits also bald mit darein gewilliget/ in ungezweiffelter  
Hoffnung/ es würde auch der König in Schweden besagte zu sei-  
ner in Teutschland gelegenen Provinzien Wohlfahrt und Ruhe-  
stand hauptsächlich mit-abzielende Neutralitat acceptiren/ und  
die diesfalls von dem Senat zu Stockholm in seinem Nahmen be-  
schehene Declaration für genehm halten/ und ratificiren.

Man hat aber bald erfahren/ daß weder die norweger.

Diesem nach nun / und da schon oftmahls durch Thätigkeit sowohl zu Wasser als zu Land von Schwedischer Seiten / gegen die Neutralität gehandelt / und noch leyth in der Smigelsky aus Pommern nach Polen geschicket / und folglich nach verübter unterschiedlichen Hostilität wiederumb in Pommern auff und angenommen worden / dieser auch den in Pohlen heimlich überfallenen und blesirten Officier gezwungen / einen Revers von sich zu geben / daß er nach seiner Genesung sich zur Schwedischen Generalität in Pommern stellen wollte. Welches denn alles klare Kennzeichen sind / was der König in Schweden / und auf dessen Ordre das in Pommern stehende Corps d' Armee noch weiter im Schilde führet / und was daraus ferner für gefährliche Suiten zu besorgen.

So befinden Wir Uns necesfiret zu Vorkommung alles weitern aus vorgedachten Demarches des Königs von Schweden bevorstehenden Unheils, und zu Herstellung der Sicherheit Unserer Krone und Länder / auch zu Verhütung der von Schwedischer Seiten darunter abgezielten Unruhe und Verwirrung des Heil. Römis. Reichs / nach so vielen bishero vergeblich angewendeten gelindern Mitteln / die in Pommern stehende Schwedische Völcker / als die Source der fernerhin zu besoraenden Gefahr mit

ten  
Christlichen Allirten / oder durch erdichtete Progreß  
kunft des Königs von Schweden und seiner un  
war und ungewisse Hoffnungen der baldigen Ein  
fahren selbst Verlegenheit und Anlaß geben / und et  
Königliche Anordnungen zu einem andern Ende

Diesem nach nun / und ba schon offtmahls durch Thätigkeit sowohl zu Wasser als zu Land von Schwedischer Seiten / gegen die Neutralität gehandelt / und noch lezthin der Smigelsky aus Pommern nach Polen geschicket / und folglich nach verüber unterschiedlichen Hostilität wiederumb in Pommern auff und angenommen worden / dieser auch den in Pohlen heimlich und unangenenen und blesirten Officier gezwungen / einen Revers von sich zu geben / daß er nach seiner Befehlung sich zur Schwedischen Generalität in Pommern stellen wollte. Welches denn alles klare Kennzeichen sind / was der König in Schweden / und auf dessen Ordre das in Pommern stehende Corps d' Armee noch weiter im Schilde führet / und was daraus ferner für gefährliche Suiten zu besorgen.

So befinden Wir Uns necesiret zu Vorkommung alles weitern aus vorgedachten Demarches des Königs von Schweden bevorstehenden Unheils, und zu Herstellung der Sicherheit Unserer Cron und Länder / auch zu Verhütung der von Schwedischer Seiten darunter abgezielten Unruhe und Vertwirung des Heil. Römis. Reichs / nach so vielen bishero vergeblich angewendeten gelindern Mitteln / die in Pommern stehende Schwedische Völcker / als die Source der fernerhin zu besorgenden Gefahr mit Hilfe Unserer getreuen Allirten auffzusuchen / und selbige nebst göttlichen Beystand außerm Stande zu setzen / daß sie ihre perniciöse Absichten nicht ausführen / Wir hingegen uns dadurch wieder eine so gefährliche Nachbarschaft hinlängliche Sicherheit verschaffen können.

Wir bezeugen aber hierbey öffentlich / daß so wohl Wir / als Unsere Allirte bey diesem Unseren Gerechten / und durch feindliche Znöthigung abgedrungenen Vorhaben keines Wegs gemeint sind / den Krieg mit denen unschuldigen Unterthanen / sondern nur mit denen in ihren Landen stehenden armirten Troupen zu führen / Gestalt Wir dann hiermit für Uns und im Nahmer seiner Caarischen Majest. (dero Troupen Wir bey Uns haben) versprechen / alle Schwedische Pommerische Einwohner und Unterthanen / welche sich Unsern und Unserer Allirten Waffen nicht wiedersetzen / in ruhigem Besiz und Gebrauch ihrer

Haab

Haab und Güther zu lassen/ und selbige für aller Gewalt und Schaden kräftigst zu schützen/ in der Zuversicht/ es werden gedachte Schwedisch Pommerische Uaterrhanen diese Unsere u. unserer Allirten gnädige Declaration um so viel williger annehmen und unsern anmarschirenden sämtlichen Armeen sich nicht allein submittire/ sondern auch aus ihrem Mittel einige entgegen schicken/ die mit dem darbey befindlichen Commissariat/ wegen unumbgänglich nöthiger Unterhaltung derer Troupen zu Verhüttung aller Desordre tractiren können.

Wir versichern beynebst nicht nach dem Exempel der von Schwedischer Seiten an Unsern Landen und Uaterrhanen verübten Gewaltsamkeit mit ihneu zu verfahren / sondern sie billich und christlich zu tractiren / und dieertwegen unsere eigene und Ih. Szaarische Majest. bey uns habenden Auxiliar-Troupen in scharffer Disciplin und Ordre zu halten.

Es hat hieran männiglich um so viel weniger zu zweifeln/ je mehrere Proben Unserer Gelindigkeit Wir bereits in allen Vorfällenheiten haben blicken lassen. So können auch alle Schwedisch Gefangene und andere/ die sich denen Szaarischen Waffen submittire/ von Ihro Szaarischen Majestät Aequanimität und Moderation ein beständiges Zeugnis ablegen/ ungeachtet/ daß mehr als Barbarische Tractament/ womit dahingegen jederzeit von Schwedischer Seiten gegen die Russischen Gefangenen verfahren worden/ und andere an vielen Orthen verübte grausame Schwedisch Procedures mehr billich ein schärferes Ressentiment und Wiedervergeltung verdienen.

Daferne aber nun ein und andere Schwedisch-Pommerische Einwohner zu einem widrigen Verfahren selbst Gelegenheit und Anlaß geben/ und etwann durch vergebliche Hoffnung der baldigen Ankunft des Königs von Schweden und seiner unchristlichen Allirten/ oder durch erdichtete Progressen

Haab und Güther zu lassen/ und selbige für aller Gewalt und Schaden kräftigst zu schützen/ in der Zuversicht/ es werden gedachte Schwedisch Pommerische Unterthanen diese Unsere u. unferer Allirten gnädige Declaration um so viel williger annehmen und unsern anmarschirenden sämbtlichen Armeen sich nicht allein submittiren/ sondern auch aus ihrem Mittel einige entgegen schicken/ die mit dem darbey befindlichen Commissariat/ wegen unumbgänglich nöthiger Unterhaltung derer Troupen zu Verhütung aller Desordre tractiren können.

Wir versichern beynebst nicht nach dem Exempel der von Schwedischer Seiten an Unsern Landen und Unterthanen verübten Gewaltsamkeit mit ihneu zu verfahren / sondern sie billich und christlich zu tractiren / und diesertwegen unsere eigene und Ih. Czarische Majest. bey uns habenden Auxiliar-Troupen in scharffer Disciplin und Ordre zu halten.

Es hat hieran männiglich um so viel weniger zu zweiffeln/ je mehrere Proben Unserer Gelindigkeit Wir bereits in allen Vorfällen haben blicken lassen. So können auch alle Schwedisch Gefangene und andere/ die sich denen Czarischen Waffen submittiret/ von Ihro Czarischen Majestät Aequanimität und Moderation ein beständiges Zeugnis ablegen/ ungeachtet/ daß mehr als Barbarische Tractament/ womit dahingegen jederzeit von Schwedischer Seiten gegen die Russischen Gefangenen/ verfahren worden/ und andere an vielen Orthen verübte grausame Schwedisch Procedures mehr billich ein schärferes Ressentiment und Widervergeltung verdieneten.

Daferne aber nun ein und andere Schwedisch-

ten drey Fürcken wider die Moscovitter/ oder sonst  
aus andern Abschen sich verleiten liessen/das sie diese  
Unsere/ und Unserer Allirten vor sich tragende heil-  
same Intention nicht annehmen wolten / sondern  
sich entweder durch offenbare Gewalt / oder heimli-  
che Machinationes, ingleichen durch Entweichung  
und Verlassung ihrer Häuser und Wohnungen sich  
feindseelig bezeugten: So würden sie ihnen selbst  
benzumessen haben/ wenn sie wiederum als Feinde  
tractiret werden / und in Verlust und Ruin des  
Ihrigen verfallen möchten: Absonderlich da ihre  
Einbildung ungegründet / und des Königs von  
Schweden desperater und unglücklicher Zustand  
der ganken Welt bekand ist. Vorhingegen Ihre  
Zaarischen Majestät siegreiche Progressen, und  
die bereits an selbige ohne einkigen Schwerdschlag  
geschehene gutwillige Submittirung derer so ansehn-  
lichen zweyen Provinzien der Moldau und Wal-  
lachey/ durch die von denen Fürsten selbiaer Länder

•••••



fen verrer Türcken wider die Moscovitter/ oder sonst  
aus andern Abschen sich verleiten liessen/das sie diese  
Unsere/ und Unserer Allirten vor sich tragende heil-  
same Intention nicht annehmen wolten / sondern  
sich entweder durch offenbare Gewalt / oder heimli-  
che Machinationes, ingleichen durch Entweichung  
und Verlassung ihrer Häuser und Wohnungen sich  
feindselig bezeugten: So würden sie ihnen selbst  
benzumessen haben/ twenn sie wiederum als Feinde  
tractiret werden / und in Verlust und Ruin des  
Ihrigen verfallen möchten: **A**bsonderlich da ihre  
Einbildung ungegründet / und des Königs von  
Schweden desperater und unglücklicher Zustand  
der ganken Welt bekand ist. Vorhingegen Ibro  
Zaarischen Majestät siegreiche Progressen, und  
die bereits an selbige ohne einkigen Schwerdschlag  
geschehene gutwillige Submittirung derer so anschn-  
lichen zweyen Provinzien der Moldau und Wal-  
lachen/ durch die von denen Fürsten selbiger Länder  
ausgegebene Manifesta und Conjunction Dero  
nombreusen Armeen, mit der Zaarischen am  
hellen Tage lieget.

Da auch übrigens die Türcken noch immer un-  
eins gewesen/ so hat wohl dieser neu von ihnen ange-  
fangene Krieg nicht anders/ als zu ihrer gäncklichen  
Niederlage ausschlagen können / wovon denn lezt-  
hin die sichere Nachricht eingelauffen/ mit dieser Be-  
stätigung / das nunmehr bereits zwischen Ibro  
Zaarischen Majestät und der Ottomannischen  
Pforte ein ewiger Friede/ mit Ausschliessung des Kö-  
nigs von Schweden/ getroffen worden.

Die

Diesemnach ein Jeder / deme seine Wohlfahrt  
lieb ist / sich diese wohlgemeynte Warnung zu Nutze  
zu machen wissen wird / wo er nicht widrigenfalls  
durch eigene Schuld und Veranlassung feindliches  
Tractament, und gerechte Anhung (welche inson-  
derheit an denen Mause-Parcheyen und Schnap-  
hanen mit Verbrennung und Pfallsießung / auff  
das schärffste und ernstlich exequiret werden wird)  
sich über den Hals ziehen will.

Zu Urkund und Beglaubigung dessen haben  
Wir dieses Manifest, auch Schutz und Schirm-  
Brieff eigenhändig unterschrieben / und Unser Kön.  
Chur-Insiegel vordrucken lassen. So geschehen  
im Feld-Lager bey Strelitz / den 20. Augusti / 1711.

**AUGUSTUS REX.**



**F. H. Graf von Flemming.**

Diesemnach ein Jeder / deme seine Wohlfahrt  
lieb ist / sich diese wohlgemeynte Warnung zu Nutze  
zu machen wissen wird / wo er nicht widrigenfalls  
durch eigene Schuld und Veranlassung feindliches  
Tractament, und gerechte Anchtung (welche inson-  
derheit an denen Mause-Partheyen und Schnap-  
hanen mit Verbrennung und Pfsalspiessung / auff  
das schärffste und ernstlich exequiret werden wird)  
sich über den Hals ziehen will.

Zu Urkund und Beglaubigung dessen haben  
Wir dieses Manifest, auch Schutz- und Schirm-  
Brieff eigenhändig unterschrieben / und Unser Kön.  
Chur-Insiegel vordrucken lassen. So geschehen  
im Feld-Lager bey Strelitz / den 20. Augusti / 1711.

**AUGUSTUS REX.**



Ung.

VI 214

(1/26)

ULB Halle

003 011 100

3



Sb

Retro

VD 77

Z







MANIFEST,  
Sr. Königl. Majestät  
in Kohlen  
Und  
Kur- Fürstl. Durchl.  
zu Sachsen /  
Benhero angetretenen MARCH  
In das Schwedische Vommern.

Im Monath Augusti 1711.